

28.10.2014

## Antrag

der Fraktion der FDP

**Kunstwerke in öffentlichem Eigentum vor Ausverkauf schützen – Transparenz durch ein Kunstregister sicherstellen und Kulturgüter den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich machen**

### I. Ausgangslage:

Zahlreiche öffentliche bzw. landeseigene Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen verfügen über kulturell außerordentlich bedeutsame und teilweise sehr wertvolle Kunstwerke. Viele davon werden – wie etwa im Landtag Nordrhein-Westfalen – zu repräsentativen Zwecken genutzt und sind somit auch der Öffentlichkeit grundsätzlich zugänglich.

Der geplante Verkauf von zwei Werken des Künstlers Andy Warhol durch die landeseigene Westdeutsche Spielbanken GmbH und Co. KG (WestSpiel) sowie der von Geringschätzung gekennzeichnete Umgang mit anderen Kunstwerken durch den Casinobetreiber zeigen jedoch, dass mit öffentlichen Mitteln beschaffte bedeutende Kulturgüter den Bürgerinnen und Bürgern entzogen worden sind und dass weder eine angemessene Pflege und Verwahrung noch ein sorgsamer Umgang mit diesen Werken sichergestellt ist.

Dass sich der Vorsitzende der regierungstragenden Fraktion Bündnis90/Die Grünen darüber hinaus offensiv zum Verkauf von Kunstwerken aus öffentlichem Eigentum bekennt - wie im Fall der beiden Werke von Andy Warhol - zeigt den geringen Stellenwert von Kunst und Kultur für diese Landesregierung: Sie sieht darin ein Instrument zur Einnahmeerzielung. Da der vollständige Bestand an Kunstwerken in öffentlichem Eigentum insgesamt weder der Landesregierung noch anderen Einrichtungen des Landes bekannt zu sein scheint, besteht die Gefahr, dass der aktiv geförderte Verkauf von Kulturgütern auch zukünftig unter dem Deckmantel der Verschwiegenheit und an der Öffentlichkeit vorbei vollzogen wird. Über Monate hinweg sind im aktuellen Warhol-Fall Fakten geschaffen worden, ohne dass die vom Verwaltungsrat der NRW.BANK unter Beteiligung der Landesregierung und der Fraktionsspitzen von SPD, CDU und Grünen längst getroffene Verkaufsentscheidung bis zum Herbst öffentlich transparent bekanntgegeben worden ist.

Datum des Originals: 28.10.2014/Ausgegeben: 28.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Kunstwerke, die von öffentlichen, landeseigenen Institutionen beschafft wurden, gehören zunächst den Bürgerinnen und Bürgern. Sie sind Kulturgüter, die einen Teil der kulturellen Vielfalt Nordrhein-Westfalens ausmachen. Sie müssen adäquat verwahrt, gepflegt und grundsätzlich der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich sein. Voraussetzung dafür ist, dass der Bestand an Kunstwerken einer geeigneten Stelle im Land bekannt ist.

## II. Beschlussfassung:

Der Landtag möge beschließen:

1. Kunstwerke im Eigentum öffentlicher Einrichtungen des Landes und landeseigener Unternehmen sind keine finanziellen Rücklagen der Landesregierung. Ein Verkauf ohne angemessene Beteiligung findet grundsätzlich nicht statt.
2. Sämtliche Kunstwerke im Besitz öffentlicher Einrichtungen des Landes und landeseigener Unternehmen sind regelmäßig der Kunstsammlung NRW mitzuteilen, die eine entsprechende Bestandsübersicht in Form eines Kunstregisters führen soll. Die Einrichtungen und Unternehmen stellen darüber hinaus die angemessene Aufbewahrung, Pflege, Nutzung und Zugänglichmachung dieser Werke sicher und legen den Experten der Kunstsammlung NRW darüber Zeugnis ab.
3. Vor einem Verkauf von Kunstwerken aus dem Eigentum öffentlicher Einrichtungen des Landes bzw. landeseigener Unternehmen ist die Kunstsammlung NRW anzuhören sowie der Kulturausschuss des Landtages zu informieren. Damit werden das Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie kulturelle Interessen des Landes gewahrt.
4. Laufende Verkaufsvorhaben von Kunstwerken aus dem Eigentum öffentlicher Einrichtungen des Landes bzw. landeseigener Unternehmen - wie etwa die Versteigerung der beiden Warhol-Werke durch WestSpiel - werden von der Landesregierung gestoppt und sind zunächst einem solchen transparenten Verfahren zu unterziehen.
5. Die Landesregierung legt dem Kulturausschuss des Landtages sowie der Kunstsammlung NRW unverzüglich sämtliche zum jetzigen Zeitpunkt bereits laufenden bzw. geplanten Verkäufe von Kunstwerken aus dem Eigentum öffentlicher Einrichtungen des Landes bzw. landeseigener Unternehmen vor.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Ingola Schmitz  
Thomas Nückel

und Fraktion